

Per eMail

post@senvvk.berlin.de

Bearbeiter

Zeichen

Dienstgebäude: 
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin-Mitte
Zimmer 319
Telefon 030 9025-1566
Fax 030 9025-1675
intern (925)

Datum *Zi.* Februar 2020

Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Antrag vom 12. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Linow,

auf Ihren mit E-Mail vom 12. Februar 2020 gestellten Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird die in der Begründung unter II. dargestellte Aktenauskunft erteilt.
2. Die Verwaltungsgebühr für die Aktenauskunft wird festgesetzt auf 0 EUR.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 12. Februar 2020 haben Sie folgende Auskünfte beantragt:

1. Wie viele Räder von Nextbike sind mittlerweile verfügbar?
2. Wie viele der 725 im Jahre 2018 beantragten Stationen wurden bislang in Betrieb genommen?

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
julius.menge@senvvk.berlin.de
post@senvvk.berlin.de*

Internet
www.berlin.de/sen/uvk

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 2 Märkisches Museum
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 5, 7, 75, Jannowitzbrücke
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

3. Gibt es Erhebungen über die Entwicklung der Nutzerzahlen und wie verhalten die sich?
4. In der „Koalitionsvereinbarung 2016-2021“ heißt es: „Das Leihfahrradsystem wird in das Tarifsystem des VBB integriert, sodass der Pauschaltarif in der Umweltkarte enthalten ist.“ Wie weit ist dieses Vorhaben mittlerweile gediehen und ist mit einer Umsetzung überhaupt noch zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Akteneinsicht über den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten. Die von Ihnen beantragte Akteneinsicht unterfällt diesem Informationsrecht, so dass Ihrem Antrag stattzugeben ist. Ihnen wird daher folgende Akteneinsicht erteilt:

1. Wie viele Räder von Nextbike sind mittlerweile verfügbar?

Derzeit umfasst die „Berliner Flotte“ 2.708 Räder, wovon 2.308 Räder aktiv sind.

2. Wie viele der 725 im Jahre 2018 beantragten Stationen wurden bislang in Betrieb genommen?

Derzeit sind 301 Stationen in Betrieb, wovon 255 gebaut, 46 als virtuelle Stationen mit Stationsrad errichtet worden sind.

3. Gibt es Erhebungen über die Entwicklung der Nutzerzahlen und wie verhalten die sich?

Die Erfassung der Kundenzahl (Zahl der angemeldeten Nutzer) erfolgt kontinuierlich. Die Anzahl der registrierten Kunden wächst kontinuierlich und liegt derzeit bei rund 200.000. Die Anzahl der Fahrten im Jahr 2019 lag bei rund 650.000. Das Verhalten der Nutzenden wird aus Datenschutzgründen nicht erfasst. Gesamthafte Aussagen sind aber möglich. So lag bspw. bei mehr als 50 % der Fahrten die Nutzungsdauer bei unter 20 min, was der Zielsetzung des öffentlichen Fahrradverleihsystems entspricht.

4. In der „Koalitionsvereinbarung 2016-2021“ heißt es: „Das Leihfahrradsystem wird in das Tarifsystem des VBB integriert, sodass der Pauschaltarif in der Umweltkarte enthalten ist.“ Wie weit ist dieses Vorhaben mittlerweile gediehen und ist mit einer Umsetzung überhaupt noch zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Diese politische Zielsetzung ist innerhalb des laufenden Vertrages nicht umsetzbar. Hierfür wäre eine Anpassung notwendig, die über das Maß geringfügiger Anpassungen hinausgehen würde und damit eine neue wettbewerbliche Vergabe erfordern würde. Vorabstimmungen hierfür sind aber bereits realisiert, so dass für eine zukünftige Vergabe diese Option berücksichtigt werden könnte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung IV Verkehr, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 versehen unter der E-Mail-Adresse „post@senuvk.berlin.de“ zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

